

**Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des Marktes Colmberg
(BGS-EWS)**

vom 13.11.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Colmberg folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Colmberg vom 06.03.1998 zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2011

§ 1

§ 10 – Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 3,15 € pro Kubikmeter Abwasser

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Colmberg, den 13.11.2018
Markt Colmberg



Wilhelm Kieslinger
1. Bürgermeister

